



Vorlage Nr.: V2163/13  
Datum: 24. Mai 2013

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Stadtentwicklung**

### **Gegenstand:**

Freiraumgestaltung und Neubau einer Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 168 Dresden-Pieschen/Neustadt Nr. 2, Konkordienstraße

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Vorplanung zur Freiraumgestaltung und den Neubau einer Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 168.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- V2545-SR-08 vom 2. Oktober 2008
- V3946-SR77-04 vom 27. Mai 2004

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
Projekt/PSP-Element:

GI.02356/0301.AA, GI.02356/0301.AP,  
TI.60611.A66.V/B

Kostenart:

78530000,78520000

Investitionszeitraum/-jahr:

08/2013 - 12/2013 Lph. 3 – 6  
02/2014 Kündigung KGS Concordia  
09/2014 Neuordnung Concordia  
11- 12/2014/2015 Ausschreibung/Vergabe  
03/2015 Baubeginn

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

entfällt

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

2013:  
81.000 Euro, Lph. 3 – 6  
aus GI.02356/0301.AA/AP

2014:  
120.000 Euro  
aus TI.60611.A66.V/B

ab 11/2014, 2015:  
896.500 Euro,  
aus GI.02356/0301.AA/AP,  
TI.60611.A66.V/B

Laufende Einzahlungen/jährlich:

entfällt

Laufende Auszahlungen/jährlich:

entfällt

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
Produkt:

Teilergebnishaushalt 12, Produktbereich 54  
10.100.51.1.0.01 – Bereitstellung von Ver-  
kehrsflächen an Gemeindestraßen und  
sonstigen Straßen

Kostenart:

42210000, 427110000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

entfällt

Einmaliger Aufwand/Jahr:

entfällt

Laufender Ertrag/jährlich:

11.300 Euro/a, Ertr. A. Auflsg SoPo Straße

Laufender Aufwand/jährlich:

6.600 Euro/a, Unterhaltg. u. Betr. Straße

17.000 Euro/a, AfA Straßen

23.600 Euro/a gesamt

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

44.100 Euro Jahr 1 – 3 Grünpflege

32.200 Euro Jahr 4 – 5 Grünpflege

29.516 Euro ab Jahr 6 Grünpflege

Außerordentlicher Aufwand/Jahr: entfällt

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Begründung:**

Das Planungsgebiet liegt im Bereich des B-Planes Nr.168, innerhalb des Sanierungsgebietes Dresden-Pieschen und wird durch die Konkordienstraße, die Moritzburger Straße, die Leipziger Straße und die Oschatzer Straße begrenzt.

Die Festsetzungen des B-Planes Nr.168 sehen eine Bebauung des durch gründerzeitliche Blockrandbebauung weitestgehend umschlossenen Quartiersinnenbereiches mit überwiegend kleinteiligen Wohngebäuden vor, die in ein insgesamt stark durchgrüntes Umfeld eingeordnet wird.

Es sind eine Erschließungsstraße sowie Erschließungswege vorzusehen, die die Erfordernisse hinsichtlich der Integration und Verteilung der verschiedenen Verkehrsarten, der Andienung an die Gebäudestandorte, der Anordnung der Stellplätze, des Großgrüns und der neu zu errichtenden Medienver- und Entsorgung berücksichtigt.

Die Erschließungsflächen und die öffentlichen Flächen sollen einem der Lagegunst des Wohnquartiers entsprechenden hohen Anspruch hinsichtlich der Gestaltung folgen und den Straßenraum als Aufenthaltsraum aufwerten.

Der Durchfahrtsverkehr durch das Quartier soll eine untergeordnete Funktion haben. Die öffentlichen Grünflächen sollen die Erfordernisse der Wohnbebauung berücksichtigen und sich in das Gesamtkonzept für den Blockinnenbereich einfügen.

Durch ein Umlegungsverfahren, das demnächst abgeschlossen wird, werden die Flächen entsprechend ihrer zukünftigen Nutzung neu aufgeteilt. Die Kleingartensparte Concordia ist zu erhalten und wird innerhalb des Verfahrens neu geordnet. Alle Flächen, die für die Planstraße A und den öffentlichen Bereich erforderlich sind, befinden sich im treuhänderischen Eigentum der Sanierungsträgersgesellschaft Pieschen und damit quasi im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden. Die für die Planwege A und B noch fehlenden Flächen werden im Zuge der Umlegung zugeteilt.

**Entwurfsplanerisches Konzept**

Die Entwurfsplanung wurde in Varianten erarbeitet und mit den beteiligten Ämtern abgestimmt. Als Vorzugsvariante der Verwaltung wurde der Entwurf „Pieschner Melodien“ ausgewählt, der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage ist.

Die Planstraße A und die beiden Planwege A und B werden in Schwingungen fließend der vorhandenen Geländemodellierung und des Großgrünbestandes angepasst. Die verschiedenen Funktionsbereiche werden durch Aufgliederung des Straßenraumes miteinander vernetzt. Im Bereich der Straße sind die Rasen- und Pflanzflächen sowie die Spielbereiche zum Fahrbahnbereich durch Heckenstreifen oder niedrige Geländer abgegrenzt. Der Straßenraum wird durch eine farbige Asphaltfläche, geschwungene Formen und moderne Ausstattungselemente geprägt. Es entsteht eine harmonische Atmosphäre zwischen Wohn- und öffentlichem Raum.

Durch die Gestaltung des Straßenraumes in Anlehnung an das Prinzip „shared space“ (geteilter Raum) wird der öffentliche Raum aufgewertet. Die Kanalwirkung der Straße wird entfernt. Verkehrsteilnehmer und Nutzungen teilen sich den Straßenraum gleichwertig. Auf Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen wird fast vollständig verzichtet, wobei die Vorfahrtsregel weiterhin Gültigkeit besitzt. Die Straße soll zum Treffpunkt werden, die flächigen Verkehrsanlagen bieten die Chance den Raum kommunikativ und kulturell zu nutzen.

Der verkehrsberuhigte Bereich wird als Mischverkehrsfläche definiert (Verkehrszeichen 325 STVO), alle (Verkehrsteilnehmer/-innen, Fußgänger/-innen, Radfahrer/-innen, Kraftfahrzeuge) sind hier gleichberechtigt. Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten und das Parken ist nur auf dafür gekennzeichneten Flächen gestattet. Die ausgewiesenen 13 Pkw-Stellplätze in Schrägaufstellung werden durch die Einbahnstraße vom Konkordienplatz in Richtung Moritzburger Straße erschlossen. Die Stellplätze wurden für Besucher/-innen im öffentlichen Raum eingeordnet (gemäß Vorgabe B-Plan), die privaten Stellplätze sind auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Die Andienung von Feuerwehr, Müll- und Umzugsfahrzeugen wird gesichert. Ein Wertstoffcontainerplatz wird eingeordnet.

### Medienschließung

Durch die im Gebiet befindliche Bestandsbebauung ist eine Erschließung mit allen Ver- und Entsorgungsleitungen gegeben. Es ist lediglich eine Verdichtung im Innenbereich des B-Plangebietes erforderlich. Alle Ver- und Entsorgungsleitungen werden innerhalb der Planstraße A und den Planwegen A und B eingeordnet. Für die Verkehrsfläche südlich der Planstraße A wird keine öffentliche Erschließung geplant. Es wird davon ausgegangen, dass hier bereits Erschließungsanlagen vorhanden sind bzw. diese durch die Eigentümer/-innen als private Hausanschlüsse beantragt werden.

### Kosten und Finanzierung

Im Kostenvergleich mit einer klassischen Straßenausführung ist die vorgeschlagene Variante nicht erheblich teurer, stellt aber städtebaulich die wesentlich bessere Lösung dar.

Die Gesamtkosten gliedern sich wie folgt:

- Bisher angefallen
  - Ankauf Grundstücke 566.259 Euro
  - Planung Leistungsphase 1 und 2 31.000 Euro
- Noch zu realisieren
  - Planung Leistungsphase 3 bis 6 81.000 Euro
  - Planung Leistungsphase 7 und 8 54.500 Euro
  - Neuordnung KGS Concordia 120.000 Euro
  - Bauleistungen (öffentliche Verkehrs-, Grün- und Aufenthaltsflächen) 842.000 Euro

**Noch zu finanzierende Kosten: 1.097.500 Euro**

**Bauzeit**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| - Ausschreibung                           | 3./4.Quartal 2013 |
| - Baufreimachung und Neuordnung Concordia | 4.Quartal 2014    |
| - Realisierung                            | ab 4.Quartal 2014 |

**Anlagenverzeichnis:**

- |          |                          |
|----------|--------------------------|
| Anlage 1 | Gestaltungsplan          |
| Anlage 2 | Visualisierungen 1 bis 3 |

Helma Orosz